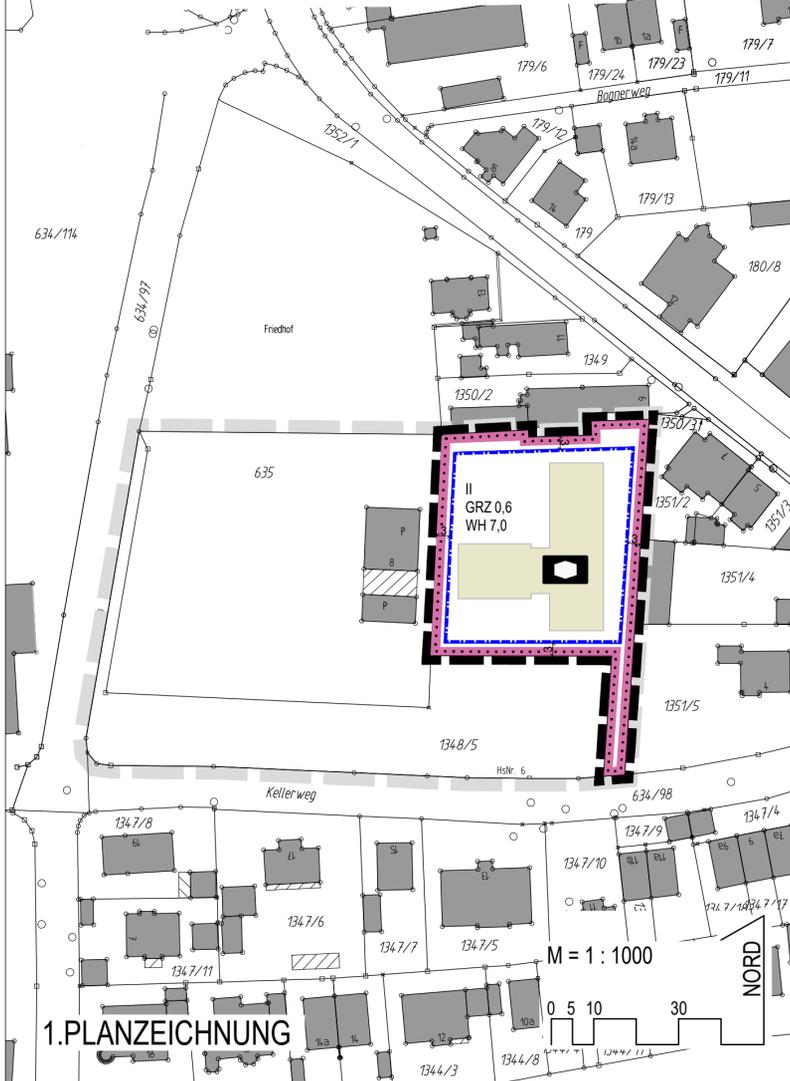
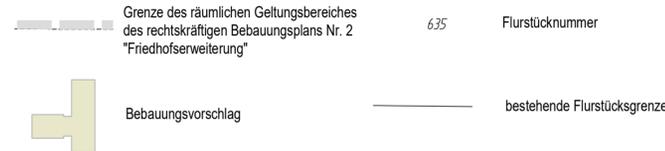


# BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "FRIEDHOFSERWEITERUNG" 1.ÄNDERUNG - KINDERTAGESSTÄTTE



## 3. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN



## 6. VERFAHRENSVERMERKE (Verfahren nach § 13a BauGB)

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.03.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 3.04.2017 bis 2.05.2017 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.03.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 3.04.2017 bis 2.05.2017 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Reichertshofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 9.05.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 9.05.2017 als Satzung beschlossen.

Reichertshofen, den .....

Michael Franken  
Erster Bürgermeister



5. Ausgefertigt

Reichertshofen, den 17.05.2017

Michael Franken  
Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 19.05.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Reichertshofen, den .....

Michael Franken  
Erster Bürgermeister



## PRÄAMBEL

Der Markt Reichertshofen erlässt aufgrund  
- der §§ 1; 1a; 9; 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB)  
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)  
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)  
in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung den

Bebauungsplan Nr. 2 "Friedhofserweiterung" 1. Änderung - Kindertagesstätte  
als Satzung

## BESTANDTEILE DER SATZUNG

Der Bebauungsplan besteht aus den Festsetzungen durch Planzeichen und Text sowie aus den Hinweisen durch Planzeichen und Text in der letztgültigen Fassung. Eine Begründung in der letztgültigen Fassung ist beigefügt.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 2 "Friedhofserweiterung" 1. Änderung - Kindertagesstätte ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 "Friedhofserweiterung" zur Gänze.

## 2. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

### 1. Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

### 2. Art der Nutzung

Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB;

Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

### 3. Maß der Nutzung

II zwei Vollgeschosse als Höchstmaß  
GRZ 0,6 höchstzulässige Grundflächenzahl GRZ, z.B. 0,6  
WH 7,0 höchstzulässige Wandhöhe WH in Metern, z.B. 7,0 m

### 4. Baugrenzen

Baugrenze

### 5. sonstige Planzeichen

Maßzahl in Metern, z.B. 3,0 Meter

## 4. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- Maß der baulichen Nutzung  
Die max. zulässige Wandhöhe ist traufseitig zu messen von der Oberkante des geplanten Geländes bis zum Schnittpunkt der verlängerten Außenkante der Außenwand mit der Oberfläche der Dachhaut, bzw. Oberkante der Attika.
- Baugrenzen, Abstandsflächen  
Die Abstandsflächen der BayBO sind einzuhalten.
- Nebenanlagen  
Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
- Stellplätze, Zufahrten und Fußwege  
sind versickerungsfähig zu gestalten (z.B. wassergebundene Decke, Schotterrassen, Rasensteine, etc.).

## 5. HINWEISE DURCH TEXT

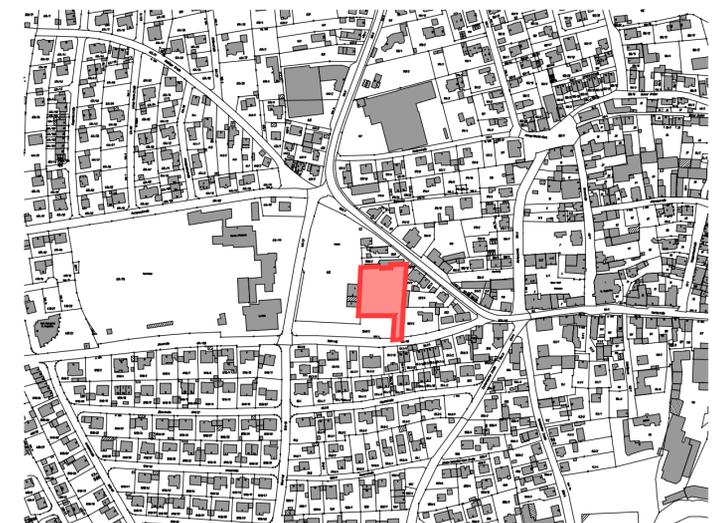
- Alle Vorhaben sind vor Bezug an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung anzuschließen.
- Die passive und aktive Nutzung der Solarenergie, sowie der Regenwasserbewirtschaftung wird ausdrücklich empfohlen. Anlagen zur Verwendung von Regenwasser im Haus müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- Eventuell zu Tage kommende Bodendenkmäler sind gem. Art. 8 Abs. 1 und 2 DSchG zu melden.

## MARKT REICHERTSHOFEN LANDKREIS PFAFFENHOFEN

# BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "FRIEDHOFSERWEITERUNG" 1. ÄNDERUNG - KINDERTAGESSTÄTTE

## ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5000



ENTWURFSVERFASSER:

**Wipfler PLAN**

Architekten Stadtplaner  
Bauingenieure  
Vermessungsingenieure  
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441 504622  
Fax: 08441 504629  
Mail: ue@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 14.03.2017  
GEÄNDERT, DEN 09.05.2017